



## Selbstverpflichtung zur Prävention vor sexueller Gewalt (PsG) in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Vorstandsmitglieder des SCTI (im folgenden „Wir“ genannt) verpflichten sich, alles in ihren Kräften stehende zu tun, dass in der sportlichen Jugendarbeit des Segelclubs Triebings Immenstadt e.V. keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

Wir wollen die uns anvertrauten Jungen und Mädchen, Kinder und Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

Wir respektieren die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringen ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.

Wir nehmen die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektieren ihre persönlichen Grenzen.

Wir haben eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern. Diese Position dürfen wir nicht missbrauchen.

Als Vereinsmitarbeiter nutzen wir unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu uns anvertrauten jungen Menschen.

Uns ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen.

Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten tolerieren wir nicht und beziehen dagegen Stellung.

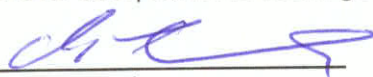
Wir nehmen Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertuschen sie nicht. Wir sprechen die Situation bei den Beteiligten offen an.

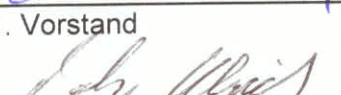
Im „Konfliktfall“ ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Wir fördern bei den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Denn:

„Starke Kinder und Jugendliche“ können nein sagen und sind weniger gefährdet.


Alle Vorstandsmitglieder sind durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 BRZG überprüft und somit gemäß §72a SGB VIII für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geeignet.

  
\_\_\_\_\_  
1. Vorstand

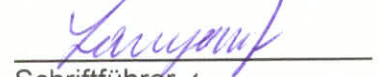
  
\_\_\_\_\_  
Kassenwart

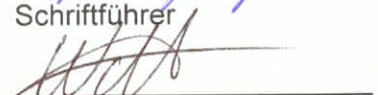
  
\_\_\_\_\_  
Beisitzer

  
\_\_\_\_\_  
2. Vorstand

  
\_\_\_\_\_  
Beisitzer

  
\_\_\_\_\_  
Beisitzer

  
\_\_\_\_\_  
Schriftführer

  
\_\_\_\_\_  
Beisitzer